



An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
und die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Kiel, 2. Juli 2014

Ministerin

Sehr geehrte Frau Erdmann,
Sehr geehrter Herr Rother,

in den kommenden Tagen wird im Bildungs- und im Finanzausschuss diskutiert werden, inwiefern die Entstehung des Entwurfs des Lehrkräftebildungsgesetzes den Erfordernissen der Landeshaushaltsordnung, insbesondere den Vorgaben zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 7 LHO, entspricht.

Das Zustandekommen des Entwurfs des Lehrkräftebildungsgesetzes entspricht den Anforderungen des § 7 LHO. Grundlage jeder Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind die politisch definierten Ziele der jeweiligen Maßnahme. Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 7 LHO ist bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen grundsätzlich die Interessenlage des Landes als handelnde Gebietskörperschaft zugrunde zu legen. Es muss nachvollziehbar sein, wovon der Entscheidungsvorschlag abhängt. Insbesondere muss deutlich werden, wie sich aus den Zielen die relevanten Handlungsalternativen ableiten.

Die Ziele des Lehrkräftebildungsgesetzes sind klar definiert: Das Lehrkräftebildungsgesetz liegt in hohem Maße im Interesse Schleswig-Holsteins. Ziel des Gesetzes ist, die Lehrkräfteausbildung deutlich zu verbessern und somit die Qualifikation unserer Lehrkräfte zu

erhöhen. Wir werden zukünftig eine Lehrkräfteausbildung haben, die auf die zentralen Anforderungen des Schulalltags reagiert und fachwissenschaftlich exzellent und berufsfeldorientierend ausbilden wird. Dazu dienen die (Orientierungs-)Praktika in der Bachelorphase und Praxissemester in der Masterphase sowie eine verbindliche Vorgabe von Pflichtmodulen zu den Themen: Heterogenität und Inklusion, Deutsch als Zweitsprache und Medienkompetenz. Durch die Ausbildung des Sekundarlehrers bilden wir die künftigen Lehrkräfte dazu aus, potenziell jede entsprechend begabte Schülerin und jeden entsprechend begabten Schüler zum Abitur führen zu können und die Schülerinnen und Schüler individueller zu fördern. Diese besser ausgebildeten Lehrkräfte führen auch zu einer besseren Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein mit positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Wertschöpfung und auch die Entwicklungspotenziale unseres Landes.

Wir ermöglichen das Studium zur Sekundarlehrkraft an den Universitäten in Kiel und Flensburg und bauen dazu das Angebot an der Universität Flensburg aus. Ziel ist es, das schleswig-holsteinische Studienangebot zu erweitern. Dafür brauchen wir auch an der Universität Flensburg die Ausbildung zur Sekundarlehrkraft, die sowohl an Gemeinschaftsschulen wie an Gymnasien einsetzbar ist. Die Erweiterung und qualitative Verbesserung des Studienangebots für junge Menschen ist ein politisches Ziel. Universitäre Studien-Angebote entziehen sich planwirtschaftlicher Vorgaben, die auf festgestellte Bedarfe reagiert. Wie Studierende universitäre Studien-Angebot nutzen steht ihnen ausdrücklich frei. So sind zum Beispiel die Bachelorstudiengänge polyvalent und ermöglichen auch nach dem Bachelor ggf. andere Berufe als den einer Lehrkraft zu ergreifen. Eine Möglichkeit, die natürlich auch nach dem Master offen steht. Mit dem Sekundarlehramt erhöhen wir zudem die flexible Einsetzbarkeit der künftigen Lehrkräfte, was im Zuge der demographischen Entwicklung und sich dadurch verändernder Schulstrukturen, hilft, Friktionen, die auch finanziell negativ wirken können, zu verringern.

Zusätzlich erreichen wir mit der Stärkung der Lehrkräfteausbildung in Flensburg ein regionalpolitische Ziel, nämlich die Stärkung der Region Flensburg. Ein attraktives Studienangebot kann die Bindung junger Menschen an die Region befördern, in der dieses Angebot liegt. Damit wird es künftig leichter werden, u.a. Lehrkräfte für diese Region zu finden, was

die Attraktivität der dortigen Bildungslandschaft steigen wird. Eine attraktive Bildungslandschaft wiederum ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der Region Flensburg und Schleswig-Holsteins insgesamt. Denn, gute Bildungsangebote sind ein Standortfaktor und damit wichtig für Ansiedlungsentscheidungen auf der einen Seite und für die Entscheidung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Region Arbeit anzunehmen auf der anderen Seite. Dies wird im Zuge des Fachkräftemangels zu einem immer wichtiger werdenden Faktor. Insofern hat das Lehrkräftebildungsgesetz auch eine wirtschafts- und regionalpolitisch positive Wirkung.

Die Kosten der zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Maßnahmen wurden kalkuliert und im Gesetzentwurf sowie in ergänzenden Stellungnahmen (insbesondere Schreiben an den Bildungsausschuss vom 10. Juni 2014; Umdruck 18/2997) offen gelegt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich in der Umsetzung Anpassungen aufgrund der Detailplanungen und Akkreditierung der Studiengänge ergeben können.

Für die Personalausstattung in der Lehramtsausbildung sind der Universität Flensburg mit dem Haushalt 2013 240,0 T€ und mit dem Haushalt 2014 weitere 445,0 T€ zur Verfügung gestellt worden, die in der nachfolgenden Übersicht nicht enthalten sind. Außerdem kommen noch 6 abgeordnete Lehrkräfte hinzu.

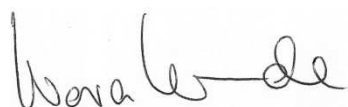
Für die kommenden Haushaltsjahre haben wir auf Basis der aktuellen Planungen nunmehr folgende Kosten kalkuliert:

	2014	2015	2016	2017
Kosten Universität Flensburg				
• Personalkosten Universität FL inkl. 20% Overhead		124,0	582,0	1.002,0
• Bauinvestitionen/Infrastruktur		876,0	236,6	0,0
Praxissemester Start UF: WS 14/15 Start CAU: frühestens WS 15/16				
• geschätzte Fahrtkosten der Studierenden (Basis: Kostenkalkulation für eine ÖPNV-Lösung)	155,0	155,0	312,0	312,0
• Kosten für die Ausgleichstunden der Mentoren (50 TEUR je Planstelle) am IQSH an den Schulen	150,0 400,0	315,0 845,0	315,0 845,0	315,0 845,0

Die Betriebskosten werden aus dem Grundhaushalt der Universität Flensburg getragen.

Im Abwägungsprozess ist das MBW zu dem Schluss gekommen, dass die oben genannten Ziele erstens den berechneten jährlichen Mehraufwand sowie die einmaligen Investitionskosten rechtfertigen und zweitens in anderen Umsetzungsvarianten nicht im gleichen Grad erreicht werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende